

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Scheid

für das Jahr 2025

vom 07.07.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	446.780 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	404.050 €
der Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag auf	42.730 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	57.200 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.890 €
der Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-11.890 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-45.310 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	0 v. H.
Grundsteuer B auf	0 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 1.908.439,59 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 1.952.319,59 € und beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 1.995.049,59 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15 v. H. der Haushaltsermächtigung (Posten je Teilhaushalt) überschritten sind.

Dieser v. H. Satz gilt auch für die Unerheblichkeitsbegriffe gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 GemO.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Um eine Investition von geringer finanzieller Bedeutung gemäß § 10 Absatz 3 GemHVO handelt es bei einer Investition unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €.

Scheid, 07.07.2025
Ortsgemeinde Scheid

gez. Gottfried Hack, Ortsbürgermeister

Kenntnisnahme Vermerk der Aufsichtsbehörde:

Zur Kenntnis genommen gemäß § 97 II der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit Schreiben vom 01.07.2025.

Daun, 01.07.2025

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Im Auftrage: DS

gez. Günter Willems

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2.. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der

Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.07.2025 bis einschließlich 29.07.2025 von montags bis freitags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Gerolstein, Zimmer Nr. 215, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein öffentlich aus.

Scheid, den 07.07.2025

Ortsgemeinde Scheid

gez. Gottfried Hack, Ortsbürgermeister